



Regierungsratsbeschluss vom 13. März 2018

Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg

P175318

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Christian C. Moesch und Konsorten als Anzug zu überweisen.
3. Für die Umgestaltung am Oberen Rheinweg wird eine Nominalausgabe in der Höhe von Fr. 3'000'000 ins Investitionsprogramm, Investitionsbereich Stadtgestaltung und Allmendinfrastruktur, aufgenommen. Die definitive Stellungnahme des FD erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss §8 FHG.

Begründung

Die Umgestaltung des Schaffhauser Rheinweges wurde aufgrund von finanziellen Überlegungen und des noch nicht vorhandenen Sanierungsbedarfs der Promenade vor einigen Jahren zurückgestellt. Anders als die Promenade ist die Böschung des Schaffhauser Rheinweges heute in Teilen sanierungsbedürftig, ebenso diejenige des Oberen Rheinweges. Die Sanierung von Promenade und Böschung kann unabhängig voneinander erfolgen. Die von der Motion verlangte vorgezogene Sanierung der Böschung und damit verbundene Umgestaltungsmassnahmen können für beide Abschnitte grundsätzlich an die Hand genommen werden. Während bei der Sanierung der Böschung am Oberen Rheinweg eine gleichzeitige Umgestaltung aus bau- und kosten-technischen Gründen sinnvoll ist, lässt sich aber eine Umgestaltung der Böschung am Schaffhauser Rheinweg auch zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von der Sanierung und ohne nennenswerte Mehrkosten realisieren.

Durch das vom Grossen Rat verabschiedete vorgezogene Budgetpostulat David Wüest-Rudin sieht sich der Regierungsrat veranlasst, auf Vorhaben zu verzichten, die ohne Nachteile zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können, weshalb er im Gegensatz zum Oberen Rheinweg von einer Umgestaltung der Böschung am Schaffhauser Rheinweg absehen will.

